

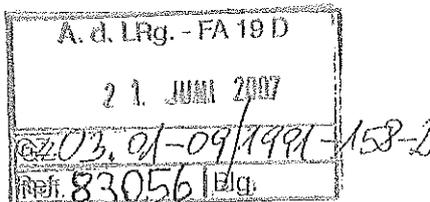


Fachabteilung 13A

→ Umwelt- und  
Anlagenrecht

**Ergeht an:**

siehe Verteiler



**Abfallrecht**

Bearbeiter: Mag. Carolin Steffler  
Tel.: (0316) 877-2532  
Fax: (0316) 877-3490  
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13A-38.00-344/07-61 Bezug:

Graz, am 15. Juni 2007

Ggst.: Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004,  
Zurordnung von Silagefolien,  
FACHINFORMATION

Aufgrund mehrerer Anfragen, ob **Silofolien/Silagefolien** den Siedlungsabfällen gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 zuzuordnen sind und damit der Andienungspflicht an die Gemeinden unterliegen, hat die Fachabteilung 13A eine fachtechnische Stellungnahme bei der Fachabteilung 19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft, beauftragt. Seitens der Fachabteilung 19D wurde dazu folgende fachliche Beurteilung abgegeben:

„Siedlungsabfälle sind gem. § 4 Abs. 4 StAWG 2004, LGBl. Nr. 65/2004 folgend definiert:

*„Im Sinne dieses Gesetzes sind Siedlungsabfälle Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind.“*

Eine Zuordnung ist eng verknüpft mit der Beantwortung zweier Fragestellungen

- 1) Sind Silagefolien Abfälle aus privaten Haushalten?
- 2) Sind Silagefolien ähnlich den Abfällen aus privaten Haushalten?

Zu 1)

Silofolien werden im Zuge der Bearbeitung von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingesetzt beziehungsweise in landwirtschaftlichen Betrieben beim Wickeln von Siloballen verwendet. Silagefolien finden keine Anwendung im Wirkungsbereich eines privaten Haushaltes, **fallen dort als Abfall nicht an.**

Zu 2)

Folien, wie sie üblicherweise in Haushalten verwendet werden oder anfallen sind beispielsweise Schrumpffolien (meist Verpackungen) oder Abdeckfolien (Schutz vor Verschmutzung) und bestehen aus einer Schicht. Silofolien sind aufgrund der Wickeltechnik jedoch mehrschichtig und werden mit dem Kunststoffnetz des Rundballens mechanisch

verbunden. Demnach sind Siloballenfolien auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten nicht ähnlich

Aufgrund der Begründungen aus den Punkten 1) und 2) resultiert der Schluss, dass Silofolien (Silagefolien) nicht den Siedlungsabfällen gem. StAWG 2004 zuzuordnen sind.“

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten!

Mit freundlichen Grüßen!  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Der Leiter der Fachabteilung:  
i.V.

Mag. Carolin Steffler eh.